



## RECHTSANWALTSKAMMER KÖLN

### Protokoll der Vorstandssitzung am 12.12.2018

- Zur Veröffentlichung -  
(unter Berücksichtigung von § 76 BRAO und IFG-NRW)

#### Anwesend waren:

Präsident	Blumenthal
Rechtsanwalt	Achenbach
Rechtsanwältin/SRAin	Adendorf
Rechtsanwalt	Becker
Rechtsanwältin/SRAin	Bernard
Rechtsanwalt	Brisch
Rechtsanwalt	Dr. Gutknecht
Rechtsanwalt	Dr. Hack
Rechtsanwalt	Imfeld
Rechtsanwalt	Jentgens
Rechtsanwalt	Klassen
Rechtsanwalt	Kühn
Rechtsanwältin	Mack
Rechtsanwalt	Dr. Pläßmeier
Rechtsanwalt	Potthast
Rechtsanwalt	Dr. Prutsch
Rechtsanwältin/SRAin	Sauer
Rechtsanwalt	Dr. Scheuerer
Rechtsanwalt	Schmitz-Schunken
Rechtsanwalt	Sefrin
Rechtsanwältin	Dr. Stamm (ab 17:30 Uhr)
Rechtsanwalt	Weil
Geschäftsführer	Huff
Geschäftsführerin	Nöker (bis 18:00 Uhr)
Geschäftsführer	Vossebürger

#### Entschuldigt fehlten:

Rechtsanwältin	Deller
Rechtsanwältin	Kohnen
Rechtsanwalt	Latz
Rechtsanwalt	Tillmann

Beginn: 16:15 Uhr  
Ende: 19:00 Uhr

## Allgemeiner Teil

### 1. Protokolle und Beschlüsse

#### a) Genehmigung des Protokolls der Vorstandssitzung vom 10.11.2018

Das Protokoll der Vorstandssitzung am 10.11.2018 wurde, unter Stimmenthaltung derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die an der letzten Vorstandssitzung nicht teilgenommen hatten, einvernehmlich **genehmigt**.

#### b) Genehmigung des Protokolls der Vorstandssitzung vom 10.11.2018 in der Internetfassung

Das Protokoll der Vorstandssitzung am 10.11.2018 in der Internetfassung wurde, unter Stimmenthaltung derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die an der letzten Vorstandssitzung nicht teilgenommen hatten, einvernehmlich **genehmigt**.

#### c) Aufnahme der Beschlüsse vom 10.11.2018 in das Beschlussverzeichnis

Die Aufnahme der Beschlüsse der Vorstandssitzung am 10.11.2018 wurde, unter Stimmenthaltung derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die an der letzten Vorstandssitzung nicht teilgenommen hatten, einvernehmlich **genehmigt**.

#### d) Beschlusskontrolle

Die Beschlusskontrolle wurde durchgeführt.

### 2. Nachlese der Kammerversammlung

Der *Präsident* berichtete aus der letzten Kammerversammlung.

Der *Präsident* erläuterte auch, dass zwei Vorstandsmitglieder nicht wiedergewählt worden seien.

Bezüglich der optischen Darstellung des Wahlportals regte der Kammervorstand Verbesserungen an. Es sei offenbar manchen Mitgliedern nicht klar gewesen, dass sie auch zur Wahl der Vorstandsmitglieder aus anderen als ihrem eigenen Landgerichtsbezirk berechtigt waren.

3. Diskussionsvorschlag des Ausschuss RDG der BRAK

Der *Präsident* erläuterte kurz den Vorschlag des RDG-Ausschusses der Bundesrechtsanwaltskammer. Hierüber sei anlässlich der letzten BRAK-HV ausführlich und kontrovers diskutiert worden. Der RDG-Ausschuss habe ohne konkrete Veranlassung Ergänzungen des Rechtsdienstleistungsgesetzes angeregt. Ziel der Ergänzung sei es gewesen, den LegalTech-Markt zu legalisieren. Die Präsidenten seien gebeten worden, den Vorschlag des RDG-Ausschusses in den Kammervorständen zu diskutieren. Den Kammervorstand bat der Präsident, sich zunächst mittels Eigenlektüre mit dem Thema vertraut zu machen.

(...) Daher wurde das Vorstandsmitglied gebeten, den Vorschlag des RDG-Ausschusses für die nächste Vorstandssitzung am 26.01.2019 aufzubereiten und vorzutragen.

4. Einrichtung und Besetzung der Vorstandsabteilungen für das Jahr 2019

Der Vorstand **beschloss** einvernehmlich die Einrichtung und Besetzung der Vorstandsabteilungen für das Jahr 2019 gemäß der mit der Einladung zur Vorstandssitzung verschickten Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

5. Gebührenreferententagung

Der *Präsident* berichtete, dass vor einiger Zeit eine Rundfrage der Rechtsanwaltskammer (...) an die Rechtsanwaltskammern herangetragen worden sei. Es sei angefragt worden, ob die Anzahl der Gebührenreferententagungen reduziert werden sollte. Der weit überwiegende Teil der Rechtsanwaltskammern habe sich für eine Reduzierung auf eine Tagung im Jahr ausgesprochen. Anlässlich der letzten Gebührenreferententagung sei das Umfrageergebnis diskutiert worden. Die Gebührenreferenten hätten nunmehr im Nachgang gebeten, die Frage in den Vorständen – unter Berücksichtigung der Auffassung der Gebührenreferenten – erneut zur Diskussion zu stellen.

Herr Kollege (...) erläuterte anschlieÙe die aus seiner Sicht bedeutende Tätigkeit der Gebührenreferententagungen sowie die Notwendigkeit von zwei Tagungen im Jahr.

Der *Präsident* führte an, dass er eine vermittelnde Lösung bevorzuge. Dies könne eine örtlich wechselnde Tagung im Jahr sowie eine 1-Tages-Veranstaltung in Berlin ohne zusätzliche Übernachtungskosten etc. bedeuten. Der Auffassung schloss sich der Kammervorstand an.

6. VwGO-Reform

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zunächst nach hinten vertagt.

7. Wiederberufung des Anwaltsrichters (...)

Die Geschäftsführung berichtete kurz.

Der Vorstand **beschloss** nach kurzer Diskussion einvernehmlich, Herrn Kollegen (...) als Anwaltsrichter zur Wiederberufung vorzuschlagen.

8. Nachfolge der Anwaltsrichterin Margarete Hirtz

Die Geschäftsführung berichtete kurz.

Nach kurzer Diskussion **beschloss** der Kammervorstand bei 5 Enthaltungen und ansonsten einstimmig, Herrn Kollegen (...) als Nachfolger der Anwaltsrichterin Margarete Hirtz dem Justizministerium vorzuschlagen.

9. Nachfolge des Anwaltsrichters Dr. Schäfer

Die Geschäftsführung berichtete kurz.

Nach kurzer Diskussion **beschloss** der Kammervorstand mit 10 Stimmen, 2 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen, Herrn Kollegen (...) als Nachfolger des Anwaltsrichters Dr. Schäfer dem Justizministerium vorzuschlagen.

## 10. Entwicklungen im anwaltlichen Gesellschaftsrecht

Ein Vorstandsmitglied berichtete über die Entwicklungen im anwaltlichen Gesellschaftsrecht. Er führte aus, dass es im Grunde drei wesentliche Komplexe gebe:

Eine reine **Anwalts-Holding** halte er persönlich für unproblematisch. Letztendlich werde lediglich klargestellt, dass diese zulässig sein müsse.

Die Zulassung einer **Anwalts-KG bzw. GmbH & Co. KG** könnte aus Gründen der Gewerblichkeit möglicherweise problematisch sein. Allerdings schade es nicht, den Kollegen eine weitere Möglichkeit der Haftungsbeschränkung an die Hand zu geben. Seiner Auffassung nach sei der Bedarf vorhanden.

Kritisch sehe er hingegen weiterhin das Thema „**Fremdbeteiligungen**“. Als großes Pro-Argument werde zumeist die Finanzierungsmöglichkeit angeführt. Allerdings sei dies für das Gros der Anwälte nicht relevant, da Darlehensaufnahmen auch ohne Fremdbeteiligung an der Kanzlei möglich seien. Das weitere Argument, dass auf diese Weise der „Zugang zum Recht“ erleichtert werde, könne er nicht nachvollziehen. Problematisch sei aus seiner Sicht insbesondere, dass der Verbraucher schlichtweg nicht erkennen könne, welcher beruhsfremde Kapitalgeber (z.B. Automobilhersteller, Versicherungen, etc.) an der Kanzlei beteiligt sei. Das Signal an den Rechtssuchenden müsse vielmehr weiterhin die unabhängige und weisungsfreie Mandatsbearbeitung im Mandanteninteresse sein. Er unterstütze daher den Vorschlag der Bundesrechtsanwaltskammer, das Fremdbesitzverbot beizubehalten.

(...)

*17:30 Uhr: Frau Kollegin Dr. Stamm erscheint*

Hierüber diskutierte der Vorstand anschließend sehr ausführlich.

Anschließend **beschloss** der Kammervorstand, das Vorstandsmitglied zu bitten, eine Stellungnahme des Kammervorstandes, so wie von diesem vorgetragen, gegenüber der Bundesrechtsanwaltskammer abzugeben. Der Beschluss erfolgte in Einzelabstimmung zu den einzelnen Themenbereichen wie folgt:

<b>Anwaltsholding</b>	Einstimmig bei 3 Enthaltungen
<b>KG/ GmbH &amp; Co.KG /AG</b>	Mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen
<b>Fremdbeteiligungen</b>	Einstimmig bei 4 Enthaltungen

Einschub:

### TOP 6) VwGO Reform

Ein Vorstandsmitglied berichtete, dass sich eine Arbeitsgruppe, unter Leitung des Landes Nordrhein-Westfalen, mit einer möglichen VwGO-Reform befasst habe. Der Ausschuss Verwaltungsrecht der Bundesrechtsanwaltskammer habe ebenfalls bereits Stellung genommen.

Es habe sich herausgestellt, dass einige Bundesländer keine VwGO-Reform unterstützten. Da es sich um ein zustimmungsbedürftiges Gesetz handle, sei von einer Umsetzung derzeit nicht auszugehen.

Die ursprünglichen Ideen des Ausschusses seien vielfältig gewesen. So habe man angedacht, so genannte Wirtschafts- und Planungsspruchkörper bei den Verwaltungsgerichten einzuführen. Hintergrund sei, dass bei den Verwaltungsgerichten alle Kammern des Gerichts auch für Asylrecht zuständig seien. Die beabsichtigte Konzentrierung auf bestimmte Kammern scheitere aber an der praktischen Umsetzbarkeit in kleineren Verwaltungsgerichten. Auch dieser Vorschlag sei letztendlich nicht durchsetzbar. Auch habe man über die Erweiterung der erstinstanzlichen Zuständigkeit der Obergerichtsinstanzen und des Bundesverwaltungsgerichts gesprochen. Dies sei unter dem Gesichtspunkt der Qualitätssicherung abgelehnt worden. Darüber hinaus seien die Einführung eines konzentrierten Verfahrens sowie die Reformierung des Rechtsmittelrechts Diskussionsthemen gewesen. Die derzeitige Berufungszulassung sollte abgeschafft und die Sprungrevision erleichtert werden. Im Ergebnis seien die Vorschläge noch nicht richtig durchdacht. Die Arbeitsgruppe sei gebeten worden, einen abschließenden Vorschlag zu unterbreiten.

## 11. Veräußerung/Sanierung/Miete

---

*Frau Kollegin Nöker verläßt die Sitzung.*

Der *Schatzmeister* führte in das Thema ein (...).

(...)

Der Vorstand **beschloss** anschließend mit 14 Stimmen bei 5 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen, einer noch einzuberufenden außerordentlichen Kammerversammlung vorzuschlagen, die von Corpus Sireo angebotenen Büroräume in der Clever Straße 38 anzumieten.

Es bestand Einigkeit, dass der Kammerversammlung hierbei vorgeschlagen werden soll, den Mietvertrag nicht, wie bislang vorgesehen, auf 15 Jahre mit einer dreimaligen Verlängerungsoption von jeweils 5 Jahren, sondern auf 10 Jahre mit einer viermaligen Verlängerungsoption von jeweils 5 Jahren abzuschließen.

**III. Berichte aus den Abteilungen und Ausschüssen:**  
- **Bericht des Präsidenten**

Der Präsident verwies auf seine Ausführungen zu den Tagesordnungspunkten I. 2., 3. u. 5. und beschränkte sich im Übrigen wegen der vorgerückten Stunde auf die Ankündigung einer Rede beim anschließenden Abendessen.

**IV. Beschwerden:**

(...)

**V. Verschiedenes:**

Der *Präsident* bedankte sich bei allen Mitgliedern des Vorstandes für die Mitarbeit und die Loyalität, die ihm auch im ablaufenden Jahr entgegengebracht worden sei.

Ein Vorstandsmitglied sprach seinerseits dem Präsidenten, auch im Namen des gesamten Kammervorstands, seinen aufrichtigen Dank aus.

Köln, 12.12.2018 Nö/BK

  
Blumenthal  
Präsident

  
Klassen  
Schriftführer